



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340
Referatsleiter Herrn Hosse
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
5090-340-8306/9-1-81202/2022

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
21.12.2022

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens (ZAV) für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gewerbe-/ Industriegebiet „Im Vorwerk“ im OT Barchfeld der Gemeinde Barchfeld-Immelborn, Wartburgkreis

Die Gemeinde Barchfeld-Immelborn beabsichtigt mittels Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Vorwerk“ ein ca. 5,8 ha großes und baunutzungsrechtlich als Gewerbe- bzw. Industriefläche festgesetztes Areal zu einer Sondergebietsfläche umzuwidmen. Auf dieser soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Sicherung der Stromversorgung des im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ansässigen Unternehmens KRS-SEIGERT GmbH errichtet werden.

Im verbindlichen Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) ist der Großteil des Areals des Bebauungsplanes „Im Vorwerk“ unter Z 2-2 und in der Raumnutzungskarte als Vorranggebiet Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen (RIG-1 Barchfeld) mit der Wirkung eines Zieles der Raumordnung festgelegt. Mit der Ausweisung derartiger Vorranggebiete beabsichtigt der Plangeber eine auf regional bedeutsame Standorte ausgerichtete Vorsorgeplanung zur Unternehmensansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Insofern steht dieses Ziel der Raumordnung (Z 2-2) formal im Widerspruch zum beabsichtigten Bau der Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Mittels des ZAV ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 ThürLPlIG zu prüfen, ob vom betroffenen Ziel der Raumordnung abgewichen werden kann.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 340 als verfahrensführende Behörde bei ZAV hat mit Schreiben vom 01.12.2022 den Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen gebeten, zum genannten Zielkonflikt bis zum 06.01.2023 Stellung zu nehmen.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Nach entsprechender Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie der Bewertung der aktuellen standorträumlichen Situation nimmt die RPG Südwestthüringen wie folgt Stellung:

Die RPG Südwestthüringen stimmt der beantragten Abweichung vom im Regionalplan festgelegten Ziel der Raumordnung Z 2-2, RIG-1 Barchfeld betreffs der Umwidmung einer 5,8 ha großen Gewerbefläche zu einer Sonderbaufläche zwecks Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu.

Begründung:

- Die mit der Festlegung als Vorranggebiet Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen im gültigen Regionalplan Südwestthüringen (Stand 2011/2012) verbundene Vorhaltung größerer Flächenpotenziale für Unternehmensansiedlungen ist im Falle des RIG-1 Barchfeld ausgeschöpft.
- Im Ergebnis der erfolgreichen Vermarktung des größten Teils des ca. 55 ha großen Gewerbe-/Industriegebietes „Im Vorwerk“ der Gemeinde Barchfeld-Immelborn im Zeitraum von mehr als 20 Jahren wird das derzeitige RIG-1 Barchfeld im Zuge des aktuell laufenden Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen nicht mehr als Vorranggebiet Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen festgelegt.
- Das im RIG-1 Barchfeld angesiedelte Unternehmen KRS-Seigert, welches zu seiner Standortsicherung und betrieblichen Energieversorgung die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage im Sinne nachhaltiger Energiegewinnung nutzen möchte, ist ein regional bedeutsamer Arbeitgeber.
- Die in Rede stehende Umwidmungsfläche wird nördlich von bestehender Wohnbebauung flankiert. Damit verbundene Immissionsschutzaspekte haben neben anderen Belangen (z.B. Altlastverdacht) eine gewerblich-industrielle Nutzung bisher scheitern lassen.

Aus Sicht der RPG Südwestthüringen ist unter den genannten Aspekten eine Abweichung vom Ziel der Raumordnung Z 2-2, RIG-1 Barchfeld vertretbar.

Müller

Stellv. Präsident und

Vorsitzender des Planungsausschusses

Landrat